



Woringener Blättle

Herausgeber: Gemeinde Woringen
 Memminger Straße 1
 87789 Woringen
 Telefon 0 83 31 / 55 13
 Fax 0 83 31 / 8 90 94
 rathaus@woringen.de
 www.woringen.de
 verantwortlich: Volker Müller, 1. Bgm.
 Satz und Druck: Werbung Müller

Mittwoch, 01.04.2020

Jahrgang 23 / Nr. 6



Gemeinderatssitzung

Liebe Woringerinnen und Woringer,
 am Montag, dem 6. April 2020 findet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20 Uhr in der Aula der Grundschule statt. Wegen der Corona-Regelungen muss die Anzahl der Zuhörer/innen begrenzt werden, um die notwendigen Abstandsregelungen einzuhalten. Ich bitte um Ihr Verständnis. Das Protokoll der Sitzung wird wie üblich im nächsten Woringer Blättle ausführlich veröffentlicht.

Die voraussichtliche Tagesordnung

1. Rechnungsprüfung 2016 und 2018
2. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2020 und Finanzplanung

TERMINE

- 01.04. holziger Gartenabfall
- 03.04. Altpapiertonne
Wertstoffhof in Woringen und Wolfertschwenden ab 21.03.2020 wegen Corona-Virus geschlossen
- 07.04. Biomüllabfuhr
- 14.04. Restmüllabfuhr

Alle weiteren geplanten Veranstaltungen sind voraussichtlich abgesagt.

aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Gemeinde Woringen

Montag 16⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Dienstag – Freitag 8³⁰ - 11⁰⁰ Uhr
 Telefon 0 83 31 / 55 13 – Fax 0 83 31 / 8 90 94
 Handy Bgm. 01 63 / 773 24 46
 e-mail: rathaus@woringen.de – Internet: www.woringen.de

Öffnungszeiten VG Bad Grönenbach

Montag 8⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr durchgehend
 Dienstag 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr
 Mittwoch 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr
 Donnerstag 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
 Freitag 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

e-mail: rathaus@bad-groenenbach.de
Telefon-Nummern im Rathaus Bad Grönenbach:
 Sekretariat, Vorzimmer Bürgermeister Kerler 0 83 34 / 605-21
 Bauamt (allgemeine Angelegenheiten) 0 83 34 / 605-22
 Bauplananträge, Grundstücksangelegenheiten 0 83 34 / 605-23
 Passamt, Einwohnermeldeamt 0 83 34 / 605-13, 605-16, 605-24
 Rentenangelegenheiten 0 83 34 / 605-13
 Gewerbeamt (An-, Um-, Abmeldungen) 0 83 34 / 605-16
 Ordnungsamt 0 83 34 / 605-24
 Standesamt 0 83 34 / 605-24
 Steueramt 0 83 34 / 605-15
 Kasse 0 83 34 / 605-11
 Mitteilungsblatt 0 83 34 / 605-13
 Kurverwaltung 0 83 34 / 605-31

Nachbarschaftshilfe Woringen

Sie erreichen uns unter
 Telefon 01 51 / 15 29 54 70
 jeden Montag von 10⁰⁰ h - 12⁰⁰ h
 und jeden Donnerstag von 16⁰⁰ h - 18⁰⁰ h oder per mail:
 nachbarschaftshilfe@woringen.de



Liebe Woringerinnen und Woringer,

ich bedanke mich von ganzem Herzen für Ihr Vertrauen bei der Bürgermeisterwahl.

Lassen Sie uns die Zukunft gemeinsam gestalten und die Aufgaben anpacken!

Ich freue mich auf die Gespräche und Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr
 Jochen Lutz





Liebe Woringeringinnen und Woringer, dass uns allen das Corona-Virus zur Zeit zu schaffen macht, ist ja hinlänglich bekannt. Die Verwaltung der Gemeinde ist angehalten, die Vorgaben der Regierung umzusetzen. Also müssen auch wir reagieren.

Sie haben vielleicht schon gesehen, dass Spielplatz, Skater- und Hockeyplatz sowie die Sportplätze gesperrt sind und dass Schule und Kindergarten geschlossen wurden. Das alles gilt vorerst bis 19.04.2020. Ob es bei diesem Datum bleibt, ist fraglich.

Eindämmung des Corona-Virus

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten.

Das Rathaus ist die nächsten Wochen geschlossen.

Wir sind telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten unter 55 13 erreichbar oder per Mail: rathaus@woringen.de

Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen. Bitte sehen Sie von Besuchen im Rathaus ab und kontaktieren Sie uns zunächst telefonisch oder per E-Mail.

Eine ausführliche Bekanntmachung der Regierung finden Sie auf den Seiten 8 und 9. Diese ist vom 20.03.2020. Ob sie noch gilt, wenn dieses Blättle gedruckt ist, weiß ich nicht.

Bitte halten Sie sich an diese Regelungen, in Ihrem und aller anderen Interesse!

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Volker Müller,
1. Bürgermeister

unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu

Wir haben auf der Homepage des Landkreises eine eigene Rubrik zum Corona-Virus eingerichtet. Unter www.unterallgaeu.de/corona werden viele Fragen beantwortet, darüber hinaus sind Links zu wichtigen Seiten, wie zum Beispiel des Robert-Koch-Instituts oder verschiedenen Ministerien, zu finden. Die Seite wird selbstverständlich laufend aktualisiert und den neuesten Entwicklungen angepasst.

Landkreis - Sicherheit und Ordnung Auf Feuer im Wald verzichten

Auf Mottfeuer im Wald sollte derzeit soweit wie möglich verzichtet werden. „Stattdessen sollten die Gemeinden einen zentralen Platz festlegen, an dem Waldbesitzer Forstabfälle verbrennen können“, empfiehlt der Unterallgäuer Kreisbrandrat Alexander Möbus. „Das hilft, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aufrecht zu erhalten.“

Um eine Ansteckung mit dem Coronavirus zu verhindern, müssten zusätzliche Einsätze der Feuerwehr vermieden werden, so Möbus. Wird im Frühjahr Schadholz in den Wäldern verbrannt, sorgt der aufsteigende Rauch nach seinen Worten häufig zu Verunsicherung. Das führe häufig dazu, dass die Feuerwehr alarmiert wird, um nach dem Rechten zu sehen. Um solche Einsätze zu vermeiden, sollten die Feuer an einem offiziell dafür festgelegten Ort abgebrannt werden.

Die Unterallgäuer Feuerwehren haben ihre Tätigkeit - zum Beispiel Übungen - weitestgehend heruntergefahren, so Möbus. Die Einsatzbereitschaft sei jedoch gesichert. „Der Bürger bekommt jegliche Hilfe, die er braucht.“



FEUERWEHR
WORINGEN

Maßnahmen aufgrund Corona-Virus

Bis auf weiteres sind alle Zusammenkünfte im Feuerwehrhaus abgesagt.

Das Feuerwehrhaus ist nur im Falle eines Einsatzes zu betreten. Alle weiteren Maßnahmen sind der „Dienstweisung Corona-Virus“ zu entnehmen. Diese und weitere Informationen wurden/werden den Feuerwehrdienstleistenden auf elektronischem Wege zugestellt. Hannes Honold, Kommandant

Einsatz

08.03.2020, Alarmierzeit: 10:58 Uhr, Einsatzende: 12:40 Uhr
Verkehrsunfall, Pkw kam von Fahrbahn ab

Ein Verkehrsunfall ereignete sich auf der Autobahn A7 Fahrtrichtung Ulm. Ein PKW kam von der Fahrbahn ab, prallte gegen die Leitplanke und stürzte in die Böschung. Die Insassen wurden nur leicht verletzt. Die Feuerwehr Woringen wurde zur Verkehrsabsicherung und Sicherstellung des Brandschutzes an die Einsatzstelle alarmiert.

www.feuerwehr-woringen.de

Müllabfuhr

01.04.2020	holzige Gartenabfälle
03.04.2020	Altpapiertonne
07.04.2020	Biomüllabfuhr
14.04.2020	Restmüllabfuhr



Wertstoffhof Woringen

wegen Corona-Virus ab
21.03.2020 geschlossen



Wertstoffhof Wolfertschwenden

wegen Corona-Virus ab 21.03.2020
geschlossen



Notrufe

Rettungsdienst Memmingen	☎ 112
Strom, 24-Std.-Störungsdienst	☎ 0800 539 6380
Fax	08331/851-219
Wasser	☎ 08331/89763
Feuerwehr-Notruf	☎ 112
Polizei-Notruf	☎ 110
Polizei-Inspektion Memmingen, Am Schanzmeister 2, 87700 Memmingen	☎ 0 83 31 / 100-0

Erste öffentliche Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2020



Bitte beachten Sie: Bei der 1. Sammlung wird nur holziges Grüngut (z.B. Baumschnitt oder Christbäume), das sich zur Aufbereitung von Hackschnitzeln eignet, mitgenommen.

Die erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2020 findet in Woringen am Mittwoch, dem 01.04.2020 und in Woringen-Goßmannshofen am Dienstag, dem 31.03.2020, jeweils ab 7 Uhr statt.



Landkreis - Abfallwirtschaft

Gartenabfälle werden zum letzten Mal abgeholt

Am 08.05.2020 in Woringen und am 07.05.2020, jeweils ab 7⁰⁰ Uhr, werden zum letzten Mal Gartenabfälle gesammelt. Danach wird das Angebot

eingestellt und Gartenabfälle müssen selbst entsorgt werden. Das Grüngut kann an den sieben Kompostierungsanlagen im Landkreis und an Wertstoffhöfen mit Grüngutcontainer angeliefert werden. Alternativ können Gartenabfälle auch auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.

Um den Sammlern die Arbeit zu erleichtern, bittet die Abfallwirtschaftsberatung, folgendes zu beachten:

Gartenabfälle mit natürlichem, starkem Bindfaden (Spagat, Paketschnur) bündeln. Kunststoff-Stricke dürfen nicht verwendet werden. Darauf achten, dass die Bündel nicht mehr als 25 Kilogramm wiegen.

Der Durchmesser von Ästen und Stämmen darf höchstens 15 Zentimeter betragen.

Die gebündelten Äste dürfen nicht länger als 1,50 Meter sein, da sie ansonsten nicht in die Schüttung des Fahrzeuges passen.

Springsäcke, Plastiksäcke, Metallwannen und Schubkarren sind für die Bereitstellung nicht geeignet und werden nicht entleert. Kunststoffwannen dürfen sich nach oben nicht verengen und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten.

Einen leicht zugänglichen Sammelplatz an der Straße suchen, an dem niemand behindert wird.

Mitgenommen werden je Haushalt bis zu zwei Kubikmeter Gartenabfälle. Werden die Gartenabfälle an einem Montag abgeholt, müssen sie bis spätestens 8 Uhr bereitstehen, an den restlichen Abfuhrtagen bis spätestens 7 Uhr.

Info: Bei Fragen kann man sich an die Firma Dorr GmbH & Co.KG unter Telefon (0831) 59117-11 oder an die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises unter Telefon (08261) 995-367 oder -467 wenden. Die Abfuhrtermine sowie Informationen zur Entsorgung von Gartenabfällen sind auch im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfall und in der Unterallgäu-App zu finden.



Nachbarschaftshilfe!

Liebe Wöringerinnen und Wöringer, auch wir von der Nachbarschaftshilfe haben uns Gedanken zur aktuellen Situation in Bezug auf das Corona-Virus gemacht.

Grundsätzlich ist es momentan besser, nicht notwendige direkte soziale Kontakte zu vermeiden. Um das vor allem unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und den sogenannten Risikogruppen zu erleichtern, haben wir mit der Gemeinde Wöringen eine Abmachung getroffen.

In den nächsten Wochen können Sie sich bei einem akuten Unterstützungsbedarf auch telefonisch zu den Gemeindeöffnungszeiten an Frau Endres wenden. Diese wird Ihre Anfrage dann schnellstmöglich an uns weiterleiten. Als dringender Unterstützungsbedarf zählen beispielsweise unaufschiebbare Einkäufe.

Selbstverständlich sind wir weiterhin montags von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und donnerstags von 16⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr unter der Telefonnummer 0151 15295470 erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und bleiben Sie gesund!

Diana Eder und Sarah Zillenbiller

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde



Eröffnungsgemeinde der
45. Aktion BROT FÜR DIE WELT in Bayern 2003

Alle Veranstaltungen bis einschließlich 19.04. **entfallen**.

Das gilt auch für Gottesdienste, Gruppen und Teams.

Zur persönlichen Andacht ist unsere Kirche täglich geöffnet (9-17 Uhr).

In der Kirche gilt:

Bitte halten Sie Abstand voneinander (1 ½ bis 2 Meter).

Dort liegt ein Blatt zum Mitnehmen mit Informationen zu geistlichen Angeboten in Radio, Fernsehen, Internet.

Einen Teil davon finden Sie auch hier weiter unten.

Jeweils zum Wochenende finden Sie in der Kirche auch eine Andacht zum Mitnehmen von Pfr. Kolbe.

Wir wissen nicht, ob es in nächster Zeit Verschärfungen geben wird (z. B. eine Ausgangssperre; dann könnten wir wohl auch die Kirche nicht mehr offen halten).

Ebenso kann derzeit niemand sagen, was ab dem 20. April wieder erlaubt sein wird. Das Pfarramt und Pfarrer Kolbe werden aber wohl auch weiterhin erreichbar sein (Kontaktdaten siehe unten).

Was auch immer geschieht, wir sind in Gottes Hand geborgen. Aus ihr kann uns niemand reißen (auch das Corona-Virus nicht). Alles Gute, viel Kraft und Gelassenheit!

Sprechstunde Pfr. Kolbe:

Donnerstag, 17-18 Uhr

und nach Vereinbarung (nicht am Gründonnerstag!)

Reduzierte Bürozeiten Annemarie Haug:

Nur noch Donnerstag, 17-19 Uhr

(nicht am Gründonnerstag!)

Aktuelle kirchliche Informationen aus der Region

finden Sie auf der Homepage unseres Dekanates:
www.memmingen-evangelisch.de.

Die **Telefonseelsorge** ist kostenlos erreichbar unter 0800 111 01 11.

So ist das Pfarramt erreichbar:

Telefon 0 83 31 / 29 53 – Fax 0 83 31 / 89 489

Email-Adresse: pfarramt.woringen@elkb.de



Katholische Kirchengemeinde

Auch bei uns hat das Corona-Virus Folgen. **Alle Termine bis 03.04.2020 sind vorerst gestrichen.**

Für Ostern gibt es noch keine Anweisung von der Diözese.

Alle Änderungen werden sofort auf der Homepage www.katholische-kirchen-groenenbach.de bekanntgegeben.

die Öffnungszeiten des Pfarrbüros Bad Grönenbach:

Montag	8.30 - 11.00 h	Dienstag	15.00 - 18.00 h
Mittwoch	8.30 - 11.00 h	Freitag	8.30 - 11.00 h
Telefon	0 83 34 / 2 15		
Fax	0 83 34 / 66 74		
Internet:	www.kath.kirche-mm.de/Bad-Groenenbach		
e-mail:	Kath.Pfarramt.Bad.Groenenbach@t-online.de		

Unsere Seelsorger sind zu erreichen:

Pfarrer Klemens Geiger	0 83 34 / 77 64
Pater P. Thomas	0 83 34 / 80 89 798 oder 0 83 34 / 215

Gem.Ref. Sonja Woyschnitzka	0 83 34 / 98 85 31
Caritas Sozialstation MM und Umgebung	0 83 31 / 92 43



Spiel- und Lernhaus „Guter Hirte“

Damit wir in Verbindung bleiben!

Liebe Eltern unserer Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder!

Die Corona-Krise stellt uns alle vor große Herausforderungen. Für Sie und Ihre Kinder bedeutet das ein Betretungsverbot unserer Einrichtung, und das ist für Ihre Familie sicher sehr einschneidend. Für Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, bieten wir

selbstverständlich unter den vom Bayerischen Staatsministerium vorgegebenen Bedingungen eine Notbetreuung an. Informationen dazu erhalten Sie bei Frau Hafenrichter (Tel. 5835, der Anrufbeantworter ist immer geschaltet, wir rufen umgehend zurück!)

Elterninformationen (auch immer die neuesten vom Bayerischen Staatsministerium) werden an der Haustüre unserer Einrichtung ausgehängt.

Unser Team überprüft in dieser „kinderlosen“ Zeit unser Konzept in Kleingruppenarbeit (soweit das die Corona-Bestimmungen zulassen), kümmert sich um den Notdienst und arbeitet Liegengebliebenes auf.

Für unsere Kinder gibt es ab sofort eine „Kinder-Info“ mit Spiel- und Bastelmöglichkeiten an unserer Haustüre! Schauen Sie doch einmal gemeinsam mit Ihren Kindern bei einem Spaziergang vorbei!

Nun wünschen wir Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund bis wir uns wiedersehen!

Ihr Team vom Spiel- und Lernhaus Guter Hirte

die Apis



Landeskirchliche Gemeinschaft Woringen e.V.

Alle Veranstaltungen bis einschließlich 19.04. **entfallen**.
Das gilt auch für Gottesdienste, Gruppen und Teams.



Woringen Bürger- gemeinschaft e.V.

Arbeitskreis Soziales

Da sich die Corona-Viruskrise zugespitzt hat und Versammlungsverbot besteht, sagen wir den Spielenachmittag am 06.04.2020 ab.

Sollte die Gesundheitsgefahr weiter bestehen, werden wir uns leider auch am Dienstag, dem 05.05.2020 nicht treffen können. Anschließend folgt die Sommerpause bis Dienstag, 01.09.2020.

Ebenso entfällt die Seniorengymnastik am Mittwoch im Haus der Begegnung bis auf Weiteres.

Wir hoffen, dass alle gesund bleiben.



TVW Skiabteilung

Am letzten Wochenende im Januar fand erstmalig unser Zwergerlkurs zusammen mit dem Kidskurs statt. Bei schönem Wetter waren unsere Skilehrer mit 17 Kindern im Eschach unterwegs.

Nach den ersten Fortbewegungsversuchen in der Ebene trauten sich die 12 Zwergerl auch schon mutig an den Tepichlift und wagten ihre erste Schussfahrt.

Die Kids wurden nochmals in 2 Gruppen eingeteilt. Die Fortgeschrittenen konnten bereits den Seillift benutzen und eroberten die blaue Piste. Die Anfänger festigten ihre ersten Schwünge im flacheren Gelände.

Beim Abschlussrennen am 2. Tag konnten die Kinder ihr Können zeigen und wurden mit einer Urkunde und einer Medaille belohnt. Das Skilehrerteam des TV Woringen freut sich schon auf nächstes Jahr, wenn wieder zahlreiche Nachwuchs-Rennläufer mit Begeisterung und frisch gewachsenen Brettern am Skikurs unseres Vereins teilnehmen.



Woringen Musikanten

Das Frühjahrskonzert am 28.03.2020 muss wegen der Coronakrise leider abgesagt werden.



Baggersee

Nach einem gewöhnlich Sonntagsspaziergang zu zweit am Baggersee Woringen entdeckten wir zuerst einige Glascherben mitten auf dem Weg und der Liegewiese, natürlich sammelten wir diese ein, sodass sich keiner mehr verletzen konnte. Nach und nach hat es sich so ergeben, den restlichen Müll ebenfalls einzusammeln, der überall verteilt lag.

Nach zwei Stunden, fast 30 kg Müll jeglicher Art und 50 Glasflaschen später (siehe Bild) waren wir entsetzt über den Müll am Baggersee.

Auch wenn es nicht nur die Woringen/innen waren, die ihren Müll in der Natur entsorgen, sollte sich doch jeder sein Handeln in Bezug auf Naturschutz nochmals überdenken.

TVW Tennis

KINDER- und JUGENDTRAINING 2020

Tennis mit Spiel und Spaß ganz einfach lernen und zwar ... mit dem geeigneten Ball, auf dem richtigen Platz, mit dem passenden Schläger

das ist die Grundlage von Play + Stay – Spiel Dein Spiel Diese Lern- und Spielmethode steht für schnellen Spaß am Tennissport. Mit diesem methodischen Weg der Trainingssteuerung über Platzgrößen, Bälle und Schlägermaterial gemäß den drei Stufen Rot, Orange und Grün versuchen wir, Kinder und Jugendliche für den Tennissport zu begeistern.



Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, das Tennis-Sportabzeichen zu erwerben. Verbindliche Anmeldung für das Kinder- und Jugendtraining ab 6 Jahren bitte per Whats-App oder Email bis spätestens 1. Mai.

Anmeldungen und Fragen bitte an: Dunja Bleilinger
Tel. 0175 6050147, Email: nockout@bleilinger.de

Immer vorausgesetzt, das Kinder- und Jugendtraining kann wegen der Coronakrise stattfinden. Informieren Sie sich bitte bei Dunja Bleilinger.

Schützenverein Woringen



Schützenverein Woringen

Der Schützenverein Woringen stellt weiterhin seinen Schießbetrieb wegen des Corona-Virus ein. Somit wird auch unser Königsschießen und die Preisverteilung bis auf weiteres verschoben.

Die Vorstandschaft



TV Woringen Abteilung Fußball

Schrottsammlung Update

Aufgrund der aktuellen Lage um das Corona-Virus werden wir unsere Schrottsammlung am 24.04. und 25.04. voraussichtlich verschieben müssen. Sollten Sie dennoch bereitgelegte Altmetalle bei sich zu Hause haben, bitten wir Sie, diese solange zu behalten.

Wir werden Sie in den nächsten Ausgaben über die aktuelle Lage und mögliche Änderungen informieren.

Vielen Dank im Voraus und bleibt gesund!
Die Fußballabteilung des TV Woringen

Die Gemeinde Woringen
gratuliert ganz herzlich



Frau Emma Wiedenmayer
zum 70. Geburtstag

die Konfirmanden 2020



Von links nach rechts: Christoph Karrer, Erik Fleischer, Noah Schmidt, Maximilian Ehrhardt, Jürgen Kless, Luzian Bittner, Thomas Schedel, Angelika Gyurak, Svenja Großmann, Tabea Küchle, Linda Karrer, Jannis Paulsen, Svenja Hilscher, Jannik Pfänder, Pfarrer Kolbe und Tobias Fleischer



Liebe Woringerinnen und Woringen,

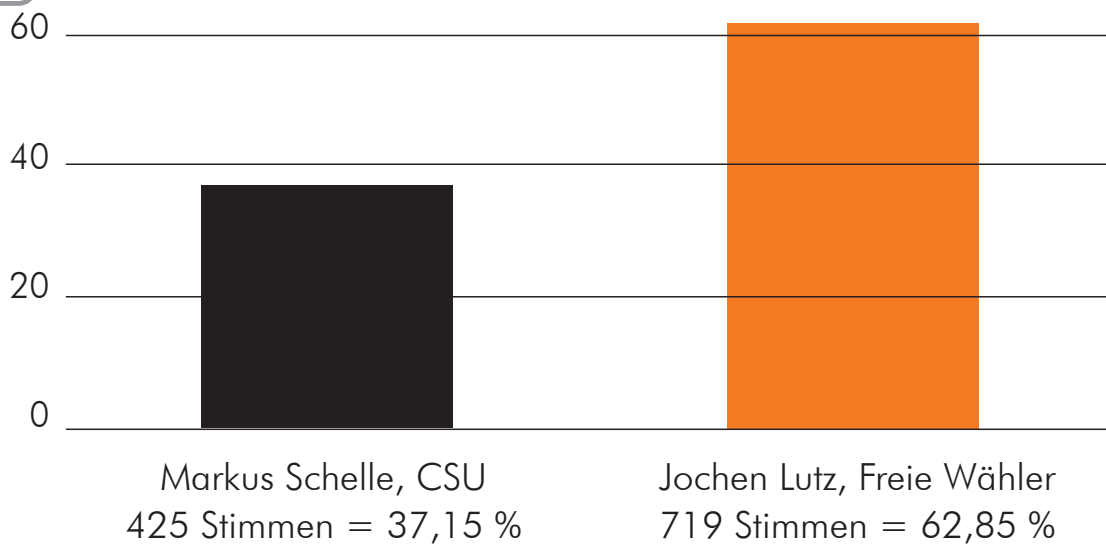
es geht weiter. Wir schließen wieder viele Woringen an die Nahwärme an. Dieses Jahr wollen wir im Gebiet Altvaterstraße, Egerlandstraße, Sudetenstraße, Böhmerwaldstraße soweit wie möglich kommen. Natürlich sind wir auch dieses Mal etwas von der Witterung abhängig. Und das Corona-Virus macht uns schon jetzt die Arbeit nicht leichter.

Bitte haben Sie Verständnis für etwaige Behinderungen.



Wahl des 1. Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:



Jochen Lutz ist somit als 1. Bürgermeister gewählt.



Liebe Woringerrinnen und Woringerr,

Gemeinderat, Bürgermeister und Kreistag sind gewählt.

Im Namen aller „neuen“ und „alten“ Gemeinderäte bedanke ich mich bei Ihnen dafür, dass Sie zur Wahl gegangen sind und für Ihr Vertrauen in den neuen/alten Gemeinderat.

Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zu ihrer Wahl und wünsche für die nächsten 6 Jahre viel Erfolg.

Bei allen Nichtgewählten bedanke ich mich ganz herzlich für ihr Engagement und allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sage ich ein ganz großes Dankeschön für ihren unermüdlichen, stundenlangen Einsatz bei der etwas chaotischen Auszählung. Das lag nicht an den Helfer/innen und an der Organisation, sondern an dem Computerprogramm, das nicht so funktionierte wie es sollte!

Einen herzlichen Glückwunsch auch an Thomas Karrer, der es zum dritten Mal in den Kreistag geschafft hat. So sind wir Woringerr auch dort wieder gut vertreten.

Ihr Volker Müller
1. Bürgermeister

Vorläufiges Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020



Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte: 1648

Personen, die gewählt haben: 1162

insgesamt abgegebene gültige Stimmen: 12308

insgesamt abgegebene ungültige Stimmzettel: 8

Wahlbeteiligung: 70,51 %








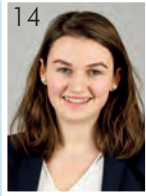







Insgesamt sind 14 Gemeinderatssitze zu vergeben.

Die einzelnen Wahlvorschläge haben insgesamt folgende Stimmenzahlen erreicht:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
08	Wir für Woringen (WfW)	12171
	andere wählbare Personen	137

Die Namen der voraussichtlich Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind nachfolgend abgedruckt. Über Annahme und Ablehnung der Wahl, Amtshindernisse und sonstige Feststellungen entscheidet der Wahlausschuss. Erforderliche Losentscheide bei Stimmgleichheit werden in der Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt.

In den Gemeinderat sind gewählt:

 1 Hübschke, Bernd Lehrer 790 Stimmen	 5 Dimter, Gina Verkaufs- beraterin 723 Stimmen	 9 Karrer, Karl-Heinz Zimmerer- meister 539 Stimmen	 13 Czech, Stefan Heilerziehungs- pfleger 495 Stimmen
 2 Dr. Scheiteneder, Werner Zahnarzt 788 Stimmen	 6 Depperich, Karl Landwirtschafts- meister 637 Stimmen	 10 Jütten, Gerald Kaufmännischer Angestellter 537 Stimmen	 14 Willer, Ann-Kathrin Bankkauffrau 481 Stimmen
 3 Lutz, Jochen Feinwerk- mechaniker- meister 758 Stimmen	 7 Brader, Hartwig Maschinenbau- techniker 596 Stimmen	 11 Eberle, Manfred Maschinenbau- mechaniker- meister 537 Stimmen	 15 Karrer, Christian* Dipl.-Verwal- tungswirt (FH), Verwaltungs- amtmann 463 Stimmen
 4 Rauh, Harald Zimmerer 726 Stimmen	 8 Schmaus, Claudia Lehrerin 562 Stimmen	 12 Rehklau, Philipp Industrie- mechaniker 502 Stimmen	<p>* Listennachfolger, da Jochen Lutz als Bürgermeister gewählt wurde</p>

Listennachfolger

16 Pflips, Caro 452	32 Sturm, Markus 4	50 Guggenberger, Hans H. 1	68 Wiblishauser, Hannelore 1
17 Schimpl, Markus 441	33 Wagner, Stefan 4	51 Van Ooy, Stephan 1	69 Seiferth, Dieter 1
18 Spitzer, Stefanie 416	34 Pfindel, Berndt 3	52 Brader, Markus 1	70 Leininger, Christoph 1
19 Tasso, Tanja 375	35 Riedele, Sabrina 3	53 Sturm, Peter 1	71 Kiefer, Georg Engelbert 1
20 Paulsen, Helko 357	36 Rehm, Edith 3	54 Pfänder, Jürgen Richard 1	72 Kiefer, Helga 1
21 Küchle, Matthias 318	37 Buttler, Maximilian 3	55 Czech, Stefanie 1	73 Link, Hans-Peter 1
22 Bucke, Björn 306	38 Zink, Rainer 2	56 Hippich, Wolfgang 1	74 Horstmann, Marius 1
23 Franz, Daniel 231	39 Nattenmiller, Gerd 2	57 Adelwarth, Markus 1	75 Karrer, Felix 1
24 Dziuba, Steven 141	40 Pfindel, Edith 2	58 Zink, Marianne 1	76 Rehklau, Phillip 1
<i>zusätzlich handschriftlich</i>	41 Karrer, Andreas 2	59 Rau, Thomas 1	77 Karrer, Wolfgang 1
<i>eingetragen:</i>	42 Lang, Tobias 2	60 Hermann, Dietmar 1	78 Böttcher, Dirk 1
25 Schedel, Markus 28	43 Buttler, Sebastian 2	61 Hüber, Wolfgang 1	79 Graßl, Jürgen Michael 1
26 Haider, Karl Heinz 10	44 Wiblishauser, Herbert 2	62 Bittner, Matthias 1	80 Rössle, Julia 1
27 Funk, Werner 5	45 Karrer, Martin 2	63 Weiß, Manuel 1	81 Wiblishauser, Nico 1
28 Kloska, Rolf Martin 4	46 Kolbe, Michael 2	64 Gayer, Gerhard 1	82 Scheiteneder, Karl Heinz 1
29 Weiß, Hans-Jörg 4	47 Knewitz, Stefan 2	65 Wiedemayer, Angela 1	83 Unold, Annegret 1
30 Riedele, Hans-Peter 4	48 Hübschke, Wilhelm 1	66 Ehrhardt, Matthias 1	84 Mahler, Dagmar 1
31 Holmer, Markus 4	49 Nollenberger, Wolfgang 1	67 Dr. Günther, Jochen 1	85 Biechteler, Jürgen 1



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende Allgemeinverfügung:

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.
3. Untersagt wird der Besuch von
 - a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,
 - b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
 - c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
 - d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
 - e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.
4. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.
5. Triftige Gründe sind insbesondere:
 - a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
 - b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
 - c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,
 - d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
 - f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
 - g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
 - h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.
6. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
8. Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.
9. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.
10. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24 Uhr.

Begründung

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 stellt die gesamte Gesellschaft und das Gesundheitssystem vor enorme Herausforderungen. Es besteht weltweit, deutschland- und bayernweit eine sehr dynamische und ernstzunehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage. Die Weltgesundheitsorganisation hat die Ausbreitung des Virus und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt. COVID-19 ist sehr infektiös. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Ziel ist es, durch eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens die Belastung für das Gesundheitswesen insgesamt zu reduzieren, Belastungsspitzen zu vermeiden und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Staatsregierung hat dazu bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu 1.: Die weitgehende Reduktion bzw. Beschränkung sozialer Kontakte im privaten und öffentlichen Bereich trägt entscheidend dazu bei, die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu verringern. Diesem Zweck dienen Ausgangsbeschränkungen. Indem die Ausbreitung verlangsamt wird, können die zu erwartenden schweren Erkrankungsfälle von COVID-19 über einen längeren Zeitraum verteilt und Versorgungsengpässe in den Krankenhäusern vermieden werden.

Zu 2.: Zur Verhinderung einer weiteren schnellen Verbreitung des Coronavirus ist die Schließung sämtlicher gastronomischen Betriebe mit Ausnahme der Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Lieferdiensten geboten. Gastronomische Betriebe bergen aufgrund des regelmäßig – auch bei Abstandhaltung zwischen den Gästen durch entsprechende Vorkehrungen bei den Tischen – erfolgenden Austauschs von unverpackten Getränken und Mahlzeiten zwischen Bedienung und Gästen ein erhöhtes Risiko der Übertragung des Coronavirus. Zudem bilden sie als Stätten der Zusammenkunft zwischen Menschen ein erhöhtes Risiko im Hinblick auf Ansteckungen durch stetig wechselnden Publikumsverkehr. Da bisherige mildere Mittel, die in der Allgemeinverfügung zu Veranstaltungsverböten und Betriebsuntersagungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67, geändert durch Bekanntmachung vom 17.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-83, nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt haben, ist die Schließung gastronomischer Betriebe als ultima ratio zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geboten und verhältnismäßig. Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und der Weiterbetrieb von Lieferdiensten bleiben aufrechterhalten. Dies ist insbesondere auch für Personen erforderlich, die das Haus auch aus triftigen Gründen nicht verlassen können.

Zu 3.: In den genannten Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Zum Schutz dieser besonders vulnerablen Personengruppen muss der Besuch der Einrichtungen als ultima ratio vollständig untersagt werden, weil bereits angeordnete weniger eingreifende Maßnahmen in Gestalt der Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.2020, Az. G51b-G8000-2020/122-56, geändert durch Bekanntmachung vom 17.03.2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-82 nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt hat. Da vorliegend lediglich der Besuch der Einrichtungen untersagt wird, ist das Aufsuchen der Einrichtung zum Zweck des Behandeltwerdens nicht umfasst. Neben der Vermeidung von Einträgen des Erregers wird durch das Besuchsverbot auch die medizinische Versorgung unterstützt. Das Erkrankungsrisiko des betreuenden und medizinischen Personals wird verringert. Dadurch tragen die Maßnahmen für die erfassten medizinischen Einrichtungen auch zur Aufrechterhaltung der Versorgungskapazitäten bei und sind daher auch zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit unabdingbar.

Zu 4.-6.: Aufgrund des massiven Anstiegs und des bislang weitgehend ungebremsen Verlaufs der Neuinfektionen zeigt sich, dass die bisher getroffenen milderen Mittel, die in der Allgemeinverfügung zu Veranstaltungsverböten und Betriebsuntersagungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67, geändert durch Bekanntmachung vom 17.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-83, nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt haben. Darüber hinaus sind nach wie vor auch größere Ansammlungen von Personen an öffentlichen Plätzen zu beobachten. Entsprechend sind als ultima ratio Ausgangsbeschränkungen zwingend geboten, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Es handelt sich vorliegend nicht um eine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Das Verlassen der Wohnung ist aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die im Einzelnen in Nr. 6 aufgelistet sind. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die Polizei glaubhaft zu machen.

Zu 7.: Zuwiderhandlungen sind als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro bewehrt (§ 73 Abs. 1a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG). Die Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Zu 8.: Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

Zu 9.: Die sofortige Vollziehbarkeit ergibt sich aus § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 IfSG.

Zu 10.: Das Inkrafttreten richtet sich nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.



Fotograf Franky
CATCH THE MOMENT - Im Wiesengrund 9
 87789 Woringen
www.fotograf-franky.de
 fotograf-franky@online.de
 Telefon.: 08331 6909587
 Mobil: 0152 04840308

Über 40 Jahre Erfahrung -
für Ihre schönsten Momente!

Hochzeit - Babybauch & Baby - Bewerbung - Portrait - Tiere - Events - u.v.m!

Baugrundstück in Woringen
 gesucht. Gerne auch alten
 Bauernhof od. Abbruchgebäude
 Tel.: 08336 / 81 243



Unser Frühjahrskonzert am Samstag, dem
 04. April 2020 muss wegen des Corona-
 Virus leider abgesagt werden.
 Ihre Zeller Blasmusik!

Fahrschule Gießmann
 ehemals Peter's Fahrschule
Ausbildung Kl. A, B, T, C/CE
 Unterricht:
 Mo. 19³⁰ Uhr - 21⁰⁰ Uhr / Fr. 16⁰⁰ Uhr - 17³⁰ Uhr
 Tel. Info unter 08331-5133; Die-Fr. von 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr



Seit Wochen /Monaten stand dieser Roller
 am Durchgang zur Schule. Wer vermisst
 ihn? Er kann im Rathaus abgeholt werden.

In den Kreistag gewählt wurden:

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort CSU

1 Pschierer Franz Josef	37.775
2 Dr. Winter Stephan	36.869
3 Schaal Rainer	36.193
4 Walser Margot	32.992
5 Weber Alfons	30.527
6 Sturm Robert	26.750
7 Lerb Erich	26.195
8 Tschugg Andreas	24.897
9 Welzel Stefan	24.393
10 Jackel Rudolf	23.684
11 Trunzer Gerhard	23.566
12 Göppel Otto	23.181
13 Osterrieder Martin	22.454
14 Vogginger Christine	22.433
15 Winter Verena	21.215
16 Renftle Franz	21.151
17 Karrer Thomas	20.608
18 Bahle-Schmid Michaela	20.115
19 Seemüller Sebastian	19.968

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort GRÜNE

1 Pflügl Daniel	28.870
2 Dr. Hofer Doris	16.686
3 Deniffel Amelie	14.074
4 Blank Andreas	13.204
5 Steber Lisa	10.767
6 Doll Josef	10.308
7 Neubauer Sandra	10.187
8 Scharpf Helmut	9.842

Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort AfD

1 Reitinger Wolfgang	16.310
2 Schmid Franz	14.822
3 Gradl Ernst	14.195
4 Wesselak Johann	14.120
5 Bühler Karl	13.935

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort SPD

1 Helfert Michael	23.831
2 Ahne Roland	10.213
3 Erdle Brigitte	7.165
4 Yesil Mehmet	6.639

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort FDP

1 Hammermayer Mike	3.877
--------------------	-------

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler Unterallgäu

1 Eder Alex	55.757
2 Preißinger Marlene	34.230
3 Fries German	22.408
4 Bail Christa	21.968
5 Schmalholz Karin	21.456
6 Vögele Thomas	21.336
7 Steidele Josef	21.017
8 Gruschka Paul	20.151
9 Miller Dieter	19.542
10 Grauer Franz	17.873
11 Lochbronner Hermann	17.737
12 Dr. agr. Bäßler Reinhold	17.489
13 Neß Peter	17.052
14 Schragl Agnes	16.689
15 Glas Hermann	16.630

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort JWU - Junge Wähler Union

1 Seeberger Christian	15.448
2 Wachler Peter	12.291
3 Bäurle Jürgen	10.247
4 Schindele Markus	10.077
5 Demmeler Roland	9.895

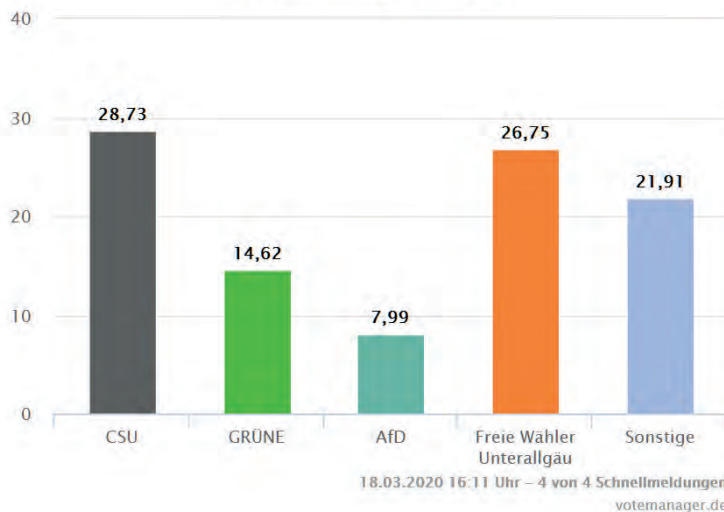
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Ökologisch- Demokratische-Partei -ÖDP- und Bürger für die Umwelt

1 Filser Ludwig	7.382
2 Rottmann-Börner Rosina	7.236
3 Fröhlich Christian	6.786



Gemeinde Woringen - Gesamtergebnis

Wahl des Kreistags 15.03.2020



Woringer Kandidaten

Stimmen	in Woringen	gesamt
CSU		
Thomas Karrer	1.019	20.608
Ann-Kathrin Willer	880	13.518
SPD		
Lorenzo Böttcher	328	2.901
Freie Wähler Unterallgäu		
Jochen Lutz	1.173	12.622
Stefan Czech	884	10.851
ÖDP		
Christian Karrer	561	3.916

Vergeudet haben wir unser Leben, wenn wir nicht Liebe gegeben.

Nathan Söderblom

Beratung und Vorsorge!

Bestattungsinstitut Bayer
Meisterbetrieb
MM, Hohenstaufenstraße 14
Telefon (083 31) 6 10 78
www.bayer-bestattungen.de



Der Qualität
verpflichtet



**Redaktionschluss
für's nächste Blättle:
Ausgabe 7 vom
15.04.2020:
07.04.2020**

Volker Müller
Hinter den Gärten 24
87789 Woringen
Tel. 0 83 31/99 09 56
info@werbungmueller.de

il pomodoro Il pomodoro macht
Urlaub. Er kommt erst
am 7. April wieder zum Rathaus.



**HEIDER
STEIN
DESIGN** GbR

NATURSTEINE –
SEIT
JAHRHUNDERTEN
INDIVIDUELL

– KÜCHENARBEITSPLATTEN
– BÄDER – TREPPEN
– BODENBELÄGE
– FENSTERBÄNKE
UND VIELES MEHR
AUS NATURSTEIN

ALLGÄUER STR. 4 · 87789 WORINGEN
TEL. 08331/927476-0 · WWW.HEIDER-STEIN-DESIGN.DE



WÄSCHEREI
Uysal

Hol- und Bringservice



Waschservice für Gewerbe- & Gastrobetriebe

Tischdecken, Bettwäsche, Hussen, Vorhänge
Handtücher...



Mangelservice

Tischdecken, Bettwäsche, Hussen...



Hygienewäsche

Spezielle desinfizierende Reinigung

Kontakt:
0151 53 216 913
0176 55 321 200

a.uysal@t-online.de

beim Sommerbauer 7
87789 Woringen

REHASPORT: FITNESS auf Rezept!

Vom Arzt verordnet – von
der Krankenkasse bezahlt

Besser fühlen und endlich
wieder fit werden bei z. B.:

- Rückenbeschwerden
- Hüft-, Knie- und Schulterbeschwerden
- Osteoporose, Arthrose, Rheuma
- Adipositas (auch Kinder)
- Sportverletzungen
- Herz- und Lungenbeschwerden
- Bluthochdruck
- Diabetes
- Schlaganfall
- Krebserkrankung
- Nach einer Operation

**FRAGEN SIE
IHREN ARZT!**

Wir bieten Ihnen eine aktive
Gesundheitsvorsorge!

Ihr Beratungstermin unter:
08334 - 987066

Pro Aktiv e.V. - ATP - Fitness
Ludwig-Eberle-Straße 10 | 87730 Grönenbach
Tel. 0 83 34 - 98 70 66 | www.atp-fitness.de

ATPfitness

BRENNHOLZ AUS DER REGION

Buche oder Fichte auch in Kleinmengen

Rund – Gespalten – Ofenfertig

Forstbetrieb R. Einsiedler

Bahnhofstraße (Gewerbegebiet)

87789 Woringen

Tel.: 08334/989890 oder 0151/15259452



PHOTO-PORST

Passfotos

Bewerbungsbilder

Ohne Terminvereinbarung
preiswert und sofort zum
mitnehmen.



www.photo-porst-memmingen.de

Marktplatz 12, 87700 Memmingen, Tel.: 08331/9748870

Zimmerei Karrer GmbH
Untere Einöde 28, 87789 Woringen




- Ökologisch und warm
- Gesundes Wohnklima
- Freie Grundrisse
- Direkt vom Hersteller
- ohne Leim und ohne Chemie

Musterhausbesichtigung
nach Vereinbarung,
auch am Wochenende
Telefon (08331) 5083

Dachsanierung - Alles aus einer Hand:

- Dachdeckung
- Zimmererarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Gerüst
- Isolierung
- Dachfenster

Wir helfen im Trauerfall



Bestattungen
Sandleitner
Meisterbetrieb

Memmingen, Donaustraße 9, Tel. (08331) 84033
Ottobeuren, Bahnhofplatz 15, Tel. (08332) 92300
www.sandleitner.com



BreFa
clever bauen

**IHR SPEZIALIST FÜR
SCHLÜSSELFERTIGE BAUVORHABEN**

Hotels
Wohnanlagen
Gewerbeimmobilien
Einfamilien-, Doppel-, Reihenhäuser
Bürogebäude, Industriebauten

www.brefa-bau.de



BreFa Bauunternehmung GmbH
Grünenstraße 8 | 87789 Woringen | Tel. 08331/92469 - 0
Fax 08331/92469 - 10 | E-Mail info@brefa-bau.de



Rund ums Dach
Fassadenverkleidung
Altbau-Sanierung
Innenausbau
Stallgebäude
Carports
Alles für den Garten
Kranverleih

Zimmerei Graßl

Postweg 13 A · 87789 Woringen
Telefon 08331/983360 · Fax 08331/983361
zimmerei-grassl@t-online.de · www.zimmerei-grassl.de

Unseren
30m-Kran
können Sie mieten!



GLÜCKSKÄFER

Ihr Kosmetikstudio in Woringen

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr
Alpenstraße 12 a, 87789 Woringen
Telefon 0 83 31 / 490 59 29 – Mobil 01 76 / 279 76 674
www.Glueckskaefer-Woringen.de

- ❖ Maniküre
- ❖ Pediküre
- ❖ Shellac / Gellack
- ❖ Wimpernverlängerung
- ❖ Haarentfernung
- ❖ Gesichtsbehandlungen

Geschenkgutscheine erhältlich!



MANZ
Sanitär – Heizung
Spenglerei

– Ihr Meisterbetrieb vor Ort –

87789 Woringen – Zeller Straße 35
Tel. (0 83 31) 8 15 71, Fax (0 83 31) 8 18 99
e-mail: info@haustechnik-manz.de

SONNE SPEICHERN WIE EIN SUPERHELD
MIT DER **TESLA-POWERWALL**



**JETZT ZUSCHLAGEN UND ZUM
„WAGNER-FESTPREIS“ BESTELLEN!**

WWW.ABC-WAGNER.DE · 87789 WORINGEN · TEL. 08331-990310

